



DIN VDE 0100 Teil 701

0 **BEREICH 0** umfasst den Innenraum der Bade- oder Duschwanne. Hier dürfen nur Betriebsmittel mit Schutzkleinspannung bis 12 Volt eingesetzt werden, die ausdrücklich zur Installation innerhalb des Wannbereiches zugelassen sind. Sie müssen mindestens der Schutzart IP X7 entsprechen.

1 **BEREICH 1** ist begrenzt durch die senkrechten Flächen um die Bade- oder Duschwanne, oder - falls keine Duschwanne vorhanden ist - durch die senkrechten Flächen im Abstand von 120 Zentimeter um den Brausekopf in Ruhelage (zum Beispiel an einer Führungsstange). In beiden Fällen gilt die Begrenzung durch den Fußboden und nach oben die waagerechte Fläche in 2,25 Meter Höhe über dem Fußboden. Leuchten dürfen in diesem Bereich nur mit Schutzkleinspannung bis 12 Volt betrieben werden.

Transformatoren müssen sich außerhalb der Bereiche 0 und 1 befinden.

2 **BEREICH 2** schließt sich in einer Tiefe von 0,6 m dem Bereich 1 an. In den Bereichen 1 und 2 müssen Leuchten mindestens der Schutzart IP X4 (geschützt gegen Spritzwasser) entsprechen. Besteht die Möglichkeit von Strahlwasser, beispielsweise durch Wasserdüsen zur Massage, ist mindestens die Schutzart IP X5 (geschützt gegen Strahlwasser) erforderlich. Bei Duschen ohne Wanne entfallen die Bereich 0 und 2.

3 **Im verbleibenden Raum bestehen für Leuchten keine besonderen Anforderungen an die Schutzart.**

STECKDOSEN, auch in Leuchten eingebaut, und Schalter sind in den Bereichen 0, 1 und 2 nicht zugelassen. In Leuchten eingebaute Schalter dagegen dürfen in den Bereichen 1 und 2 eingesetzt werden, sofern sie die Schutzart der Leuchten nicht herabsetzen. Mantelleitungen zu Leuchten dürfen im Badezimmer auf oder unter Putz verlegt werden, Stegleitungen nur unter Putz in einer Tiefe von mindestens sechs Zentimeter.

